

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 27.08.20

und Antwort des Senats

Betr.: Was plant der Senat im Hinblick auf etwaige Sturmfluten in Corona-Zeiten?

Einleitung für die Fragen:

Alljährlich gibt es in Hamburg immer wieder Sturmwarnungen, unter die auch starke Stürme, die folgenschwere Überschwemmungen verursachen, fallen. Auf hamburg.de teilt der Senat dazu mit: „Die Hanseaten leben mit der Gewissheit über ständige Überschwemmungen, besonders in den Monaten von September bis April. Doch Hamburg erlebt auch immer wieder Sturmfluten, die erhebliche Schäden anrichten. In Hamburg wird eine Überschwemmung zur Sturmflut, wenn der Pegel St. Pauli den Wert von 3,40 Meter über Normalnull (NN) überschreitet. Ab 4,50 Meter über NN wird von einer schweren, ab 5,50 Meter über NN von einer sehr schweren Sturmflut gesprochen. Ungefähr 109.000 Haushalte und Firmen gehören in Hamburg zu den sturmflutgefährdeten Gebieten.“

Da der September vor der Tür steht, stellt sich die Frage, welche Planungen der Katastrophenschutz für den Fall notwendiger kurzfristiger Räumungen oder langfristiger Evakuierungen in Corona-Zeiten getroffen hat. Insbesondere die übliche Vorgehensweise mit Bussen, Notunterkünften oder Fluchtburgen bedarf hier in Anbetracht der zwingenden Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln für diese Saison deutlicher Anpassungen.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Hat die zuständige Behörde bereits konkrete Pläne für den Umgang mit Sturmfluten unter Corona-Bedingungen erstellt?*

Frage 2: *Falls ja, wie sehen diese im Hinblick auf etwaig notwendig werdende kurzfristige Räumungen sowie im Hinblick auf etwaig notwendig werdende langfristige Evakuierungen aus? Bitte detailliert erläutern.*

Frage 3: *Falls nein, weshalb liegen diese Ende August noch nicht vor und bis wann sollen die Planungen abgeschlossen sein?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Die gemäß Sturmflutrichtlinie vorbereiteten Maßnahmen der zuständigen Behörden und Bezirke gelten uneingeschränkt auch für die kommende Sturmflutsaison.

Anlassbezogen werden durch die regionalen Katastrophendienststäbe in den Bezirken beziehungsweise den Zentralen Katastrophendienststab über etwaig notwendig werdende längerfristige Maßnahmen – auch unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Corona-Bestimmungen – die erforderlichen Entscheidungen getroffen.

Bezüglich der aktuellen Corona-Lage gelten für Einsatzkräfte die auch im täglichen Dienst zu berücksichtigenden Hygienemaßnahmen.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden die vorgeplanten Transport- und Evakuierungs-/Unterbringungsplanungen geprüft. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre sind diese auch unter Corona-Bedingungen absehbar ausreichend, da nur ein Teil der betroffenen Bevölkerung diese in Anspruch nimmt und bei Bedarf weitere Transport- und Unterbringungskapazitäten erschlossen werden können. An die Betroffenen wird appelliert, die Corona-Regeln „AHA – Abstand, Hygiene und Alltagsmaske“ zu berücksichtigen.

Hinsichtlich notwendiger Schutzausrüstung (insbesondere Masken bei nicht einzuhaltenen Mindestabständen zueinander) kann auf die bei der Stadt gelagerten Bestände zurückgegriffen werden.